

Bieterinformationen zur Ausschreibung „Vertrieb, Versand und Lagerung von Publikationen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)“

Datum / Bieterinfo Nr.	Frage / Problemstellung	Antwort
18.02.2026; Bieterinfo Nr. 1	Sie geben ca. 60.000 versendete Publikationen jährlich an. Wie viele Sendungen sind dies etwa?	Es sind ca. 5400 Sendungen (Durchschnitt der letzten 4 Jahre).
	Gibt es Peak-Zeiten in welchen mit einem erhöhtem Versandvolumen gerechnet werden muss?	Bei Neuerscheinungen oder Erwähnung von Publikationen in den Medien kommt es zu erhöhtem Bestellaufkommen. Das sind ca. 20 Titel im Jahr, die sich auf das gesamte Jahr verteilen
	Gelten zu Spitzenauslastungen die gleichen Bearbeitungszeiten?	Ja, bei höherem Bestellaufkommen gelten die gleichen Bearbeitungszeiten.
	Wer trägt Kosten für Rücksendungen (bspw. auf Grund fehlerhafter Adressen)	Rücksendungen, die von der Auftraggeberin verursacht wurden, trägt die Auftraggeberin. Jene, die von der Auftragnehmerin verursacht wurden, trägt die Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin kann eine Adressvalidierung einsetzen, damit adressbezogene Rücksendungen minimiert werden. Findet eine Sendung nicht zum Kunden und kommt zurück, werden die Versandkosten, die sonst der Kunde bezahlt hätte, der Auftraggeberin in Rechnung gestellt.
	Gibt es weitere Vorgaben zum Mahnwesen?	Nein. Gemäß gesetzlicher Vorgaben gilt wie in der Leistungsbeschreibung aufgeführt: Die Abrechnung der Versand- und Handlingkosten soll vollständig in der Verantwortung der Auftragnehmerin liegen. Die Kosten werden von ihr den Bestellern in eigenem Namen in Rechnung gestellt und abgerechnet. Hält die Auftragnehmerin ein Mahnwesen für notwendig, so ist sie für die Einrichtung und den Betrieb selber verantwortlich.

		Die Kosten dafür trägt die BAuA nicht. Das gesamte Zahlungs- und Mahnwesen soll im Bereich der Auftragnehmerin abgewickelt werden
	Ist das tagesaktuelle Bestandsverzeichnis zwingend per Excel zur Verfügung zu stellen oder wäre eine Bereitstellung eines Zugangs zu den Bestellungen und Produkten mit aktuellen Bestandsdaten über ein Webinterface auch ausreichend?	Zur weiteren internen Verarbeitung benötigen wir Excel-Listen.
	Übernahme ab 01.06.2026; Workshop/Kickoff innerhalb 4 Wochen nach Zuschlag; Abstimmungstermin innerhalb 6 Wochen nach Vertragsabschluss; wie passt das zusammen (Zuschlagstermin, konkreter Projektplan, Verfügbarkeiten BAuA) ?	Der Zuschlag soll spätestens innerhalb der 15. bis 17. KW erfolgen. Die nachfolgenden Termine richten sich nach dem Zuschlag.
	Wann gilt die Leistung des Webshops als abgenommen? Werden Meilensteine definiert?	Die Übernahme des Webshops gilt als abgenommen, wenn hinsichtlich Datenübernahme, Funktionalität, Schnittstellen, Layout und barrierefreier Gestaltung die Freigabe vonseiten der Auftraggeberin erteilt wird. Entsprechende Meilensteine bieten sich bei der Projektdurchführung an, die Auftraggeberin und Auftragnehmerin gemeinsam im Kickoff-Workshop abstimmen.
23.02.2026, Bieterinfo Nr. 2	Von wie vielen Wareneingängen pro Jahr können wir ausgehen?	Von rund 20 neuen Wareneingängen von Printprodukten pro Jahr kann ausgegangen werden.
	Warum ist dafür keine eigene Leistungsposition vorgesehen?	Die Wareneingänge sind Bestandteil des jährlichen Preises für die Lagerung einschließlich der Einlagerung neuer Titel und der Aussonderung alter Titel.
	Wie waren die durchschnittlich belegten Lagerflächen, gegliedert nach Fachbodenregalplätzen und Palettenstellplätzen?	Hier würden wir die Auftragnehmerin bitte, selbst eine fachgerechte Lageraufteilung entsprechend dem Volumen von 160.000 Bestands-Exemplaren vorzunehmen

	Auf welcher Art Paletten (Einweg, Euro usw.) sind die Artikel derzeit gelagert?	Die Produkte sind auf Euro-Paletten gelagert.
	Inwieweit können wir davon ausgehen, dass der bestehende Webshop alle in Nr. 3.4 genannten Anforderungen erfüllt?	Der bestehende Webshop erfüllt mindestens die beschriebenen Funktionalitäten (u.a. Schnittstelle, Bestandsmitteilung, CMS-Zugang). Auch geltende Rechtsvorschriften und relevante Standards für Internetauftritte bzw. Online-Shops werden beachtet
	Inwieweit können Sie uns eine technische Beschreibung des Webshops und des derzeitigen Hostings zur Verfügung stellen, um die Übernahme des Webshops und die Anbindung an unsere Systeme zu planen und kalkulieren zu können	Hier bitten wir die Auftragnehmerin, den Shop auf unserer angegebenen Seiten mit den Funktionalitäten zu analysieren und branchenübliche Standardpreise für die Übernahme des Webshops einzuplanen.
	Inwieweit können Sie uns Datensatzbeschreibungen für die Artikel zur Verfügung stellen	Hier würden wir die Auftragnehmerin bitten, vom üblichen Datensatz eines Artikels auszugehen
	An welcher Stelle des A1-Preisblatts soll die Bedarfsposition für einen „durchschnittlichen Stundensatz“ eingetragen werden?	Sie können im A1-Preisblatt unter der vorgegebenen Tabelle die Bedarfsposition "durchschnittlicher Stundensatz für möglichen zusätzlichen Aufwand" angeben.
	Was ist mit einem „durchschnittlichen Stundensatz“ gemeint bzw. welche Art von Tätigkeiten sollen ggf. differenziert angeboten werden	Bitte geben Sie einen für alle webshopbezogenen Tätigkeiten gleichen durchschnittlichen Stundensatz an, der für mögliche Konzeption, Gestaltung, Barrierefreiheit, Lösungsfindung, Qualitätssicherung, Datenübernahme angesetzt werden kann.
	Wie ist der Satz „Die eingenommenen Entgelte werden der BAuA halbjährlich nachgewiesen und erstattet.“?	Entgelte, die die Auftragnehmerin einnimmt (z.B. Produktkosten, Nutzungsentgelte), werden der Auftraggeberin ausgewiesen und an sie abgeführt.
	. Wem soll von wem was erstattet werden?	Die o.g. Entgelte werden von der Auftragnehmerin an die Auftraggeberin abgeführt

	Inwieweit sollen für die Handlingskosten aufgeschlüsselte Leistungspositionen angegeben werden, aus denen sich die Angaben auf dem Preisblatt ergeben, im Hinblick auf das Bewertungskriterium B 3.7?	Für die nachrichtlichen Handlingskosten ist das Preisblatt A14 vorgesehen. Eine Kurzversion können Sie bei Kriterium K B 3.7 eintragen.
	Inwieweit können Sie die Frage des Bewertungskriteriums B 3.7 im Hinblick auf Ihre Bewertung umformulieren?	Eine Umformulierung ist nicht vorgesehen. Bewertungsrelevant ist, ob die Preisangaben gut nachvollziehbar sind.
	Gehen wir recht in der Annahme, dass es bei diesen Angaben ausschließlich um Handlingskosten handelt und Transportkosten (Porto, Fracht etc.) gesondert abgerechnet werden?	Die Handlingskosten umfassen die Versand- und Handlingskosten, die vom Kunden getragen werden.
	Wie sollen die Transportkosten abgerechnet werden?	Die Transport- und Versandkosten sind Bestandteil der Handlingskosten.
	Inwieweit gibt es vereinbarte Konditionen zwischen dem Auftraggeber und einem bzw. mehreren KEP-Dienstleistern?	Die Auftraggeberin hat keine Vereinbarungen mit Kurier-, Express- und Paketdiensten. Die Versanddienste sollten von der Auftragnehmerin vorgehalten werden, sodass die üblichen Bearbeitungsfristen eingehalten werden: mindestens 95% der Sendungen sollen den Kunden spätestens 3 Werktage nach Bestelleingang erreichen
	Wie ist das Kriterium „KB 3.1 – Funktion Webshop“ zu verstehen unter der Annahme, dass eine „Übernahme“ (A1 Preisblatt) des vorhandenen Webshops vorgesehen ist und unter 3.4 keine Erstellung eines Webshops aufgeführt ist?	Formulieren Sie hier bitte, wie Sie die Übernahme des Webshops durchführen, welche Funktionalitäten Sie sicherstellen und wie Sie die Barrierefreiheit gewährleisten können.

	Inwieweit beziehen sich die Angaben zum Erwartungs- bzw. Zielerfüllungsgrad tatsächlich auf die gestellte Anforderung unter der Maßgabe, dass der Auftragnehmer kaum Einfluss hat auf die Laufzeit der Sendungen?	Hier sollte die Auftragnehmerin Versanddienste einplanen, die unser Zustellkriterium erfüllen. Die Ausgestaltung und Zielerreichung können Sie hier kurz beschreiben
	Welche Vereinbarungen haben Sie diesbezüglich mit dem KEP-Dienstleister	Die Auftraggeberin hat keine Vereinbarungen mit Kurier-, Express- und Paketdiensten. Die grundlegenden Versanddienste sollten von der Auftragnehmerin vorgehalten werden.
	. § 5 BDSG regelt die Benennung eines Datenschutzbeauftragten durch eine öffentliche Stelle. Inwieweit kann der Bezug zur DSGVO hergestellt werden?	Die inhaltliche Grundlage für den Datenschutzbeauftragten liegt in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) selbst
	.Inwieweit werden die Frachtkosten der Anlieferung vom Auftraggeber getragen (einschließlich Versicherung)?	Die Frachtkosten der Anlieferung trägt wie üblich die Auftraggeberin. Die Auftragnehmerin sorgt allgemein dafür, dass er für die Durchführung der Leistungen angemessen versichert ist.
	Warum soll eine Preisanpassung nur bei Über- oder Unterschreitung der zu lagernden Mengen möglich sein?	Eine Preisanpassung soll nur bei erheblichen Mengenabweichungen möglich sein, wofür das Lagervolumen ein valides Kriterium ist.
	Warum sollen nicht die konkret genutzten Lagerflächen (monatlich) abgerechnet werden, wie es bei vergleichbaren Logistikdienstleistungen üblich und mit moderner Lagerverwaltungssoftware möglich ist?	Es hat sich bewährt, dass das Lagervolumen als Kriterium für Preisanpassungen hinzugezogen wird
	Inwieweit ist für die nachrichtlichen Handlingskosten eine Preisanpassung möglich	Grundsätzlich sind innerhalb der Vertragslaufzeit keine weiteren Preisanpassungen neben möglichen lagervolumenbezogenen Preisanpassungen vorgesehen - hier ist auskömmlich im Hinblick auf Marktentwicklungen zu kalkulieren. Nach Ablauf der Regellaufzeit des Vertrags können jedoch

		mögliche unvorhergesehene nachgewiesene tarifbezogene Lohnerhöhungen oder Portoerhöhungen eine Preisanpassung ermöglichen.
	Inwieweit wäre eine Preisanpassung nach zwei Jahren sinngemäß folgender Regelung möglich? „Eine Erhöhung der vereinbarten Preise ist spätestens vier Monate vor Ablauf der Regellaufzeit des Vertrages dem Auftraggeber bekannt zu geben. Eine Preiserhöhung ist nur bis zu dem Umfang zulässig, in dem die Erzeugerpreise gestiegen sind. Maßgeblich ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Erzeugerpreisindex WZ08-521 (Lagerei). Die Preissteigerung wird bemessen an der Veränderung vom 4. Quartal des laufenden Jahres zum 4. Quartal des vorletzten Jahres, also frühestens 4. Quartal 2027 zu 4. Quartal 2025. Widerspricht der Auftraggeber der Preiserhöhungserklärung nicht, so wird diese zu Beginn der neuen Vertragslaufzeit wirksam. Sollten die Erzeugerpreise im Bemessungszeitraum fallen, steht dem Auftraggeber gleichermaßen das Recht zu, eine Preissenkung geltend zu machen.“	Grundsätzlich sind innerhalb der Vertragslaufzeit keine weiteren Preisanpassungen neben möglichen lagervolumenbezogenen Preisanpassungen vorgesehen - hier ist auskömmlich im Hinblick auf Marktentwicklungen zu kalkulieren. Nach Ablauf der Regellaufzeit des Vertrags können jedoch mögliche unvorhergesehene nachgewiesene tarifbezogene Lohnerhöhungen oder Portoerhöhungen eine Preisanpassung ermöglichen.